



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-02-0007

GEKO 2040 (Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2040)

Beschluss Nr. 0101

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Dezernat II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung das „GEKO 2040: Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden“ erarbeitet hat,
 - 1.2 damit zum ersten Mal eine systematische Untersuchung aller Gewerbeflächen sowie der Potentialflächen für Gewerbeansiedlung vorgenommen wurde,
 - 1.3 die Umsetzung des „GEKO 2040: Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden“, die Rahmenbedingungen für Unternehmen am Wirtschaftsstandort Wiesbaden und ansiedlungsinteressierte Firmen deutlich verbessern kann,
 - 1.4 ein Gewerbeflächennutzungskonzept die Grundlage bietet, strategisch Gewerbesteuererinnahmen für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu sichern.
2. Es wird beschlossen,
 - 2.1 das GEKO 2040 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) umgesetzt wird,
 - 2.2 dass der Magistrat Maßnahmen trifft, um die im GEKO 2040 ermittelten Potenzialflächen (aus dem Kapitel „Potenzialflächen und Entwicklungsmöglichkeiten“, S. 86 ff) für eine gewerbliche Nutzung zu mobilisieren,
 - 2.3 dass aufgrund des großen Flächenmangels an gewerblicher und industriell nutzbarer Fläche die Sicherung der bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete eine hohe Priorität hat,
 - 2.4 vorbehaltlich der Zusetzung in den Haushaltsberatungen wird im Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung eine zusätzliche Vollzeitplanstelle mit dem Stellenwert E 11/A 11 zum Haushalt 2026 geschaffen. Diese soll zusätzlich die Bestandsoptimierung der bestehenden Gewerbegebiete im Kontext der Aktivierung von meist privaten

Flächeneigentümern (Key Account Management) und Matchmaking vorantreiben und es soll eine systematische Pflege und Erweiterung eines digitalen Gewerbeflächenkatasters mit regelmäßigem Monitoring erfolgen. Die Haushaltsanmeldung 2026 ff. erfolgt durch Dezernat II durch Aufnahme der Position in die Liste „Anmeldung über das Grundbudget hinaus“.

2.5 Sondergebiete, die bereits gewerblich genutzt werden, mit in die Steckbriefe des GeKo aufzunehmen;

2.6 perspektivisch auch solche Flächen in die Gewerbeflächenentwicklung einzubeziehen, die für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind, derzeit aber noch der Unterbringung von Geflüchteten dienen.

(antragsgemäß Magistrat 17.06.2025 BP 0350)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender